

Anhang 4

zur

Anlage 1

Kapitel 4 Datenübermittlungsarten (Imageverfahren)

zu den

**Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über
Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“
sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V)**

**befindet sich momentan in Überarbeitung. Ein
aktualisiertes Dokument wird veröffentlicht.**